

Märkische Speditions- und Lagereibetriebs-Akt.-Ges.

in Berlin.

Gegründet: 5./10. 1922; eingetr. 23./10. 1922. Gründer s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1923/24.
Zweck: Betrieb von Speditions- u. Lagereibetrieben, Erwerb u. Verwaltung von Grundstücken für die Zwecke der Ges. u. damit zusammenhängenden Geschäfte.

Kapital: RM. 5000 in 50 Akt. zu RM. 100. Urspr. M. 200 000 in 200 Inh.-Aktien zu M. 1000, übere. von den Gründern zu 100%. Die G.-V. v. 28./11. 1924 beschloss Umstell. von M. 200 000 auf RM. 5000 in 50 Akt. zu RM. 100.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.
Bilanz am 31. Dez. 1929: Aktiva: Grundst. 39 871, Debit. 3526, Kassa u. Bank 10 292.
 — Passiva: A.-K. 5000, Hyp. 43 241, Gewinn 5448. Sa. RM. 53 690.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Aufwand 12 432, Gewinn 5448. — Kredit: Gewinnvortrag 5228, Ertrag 12 652. Sa. RM. 17 881.

Dividenden: 1924—1929: 0%.

Direktion: Wolfgang That, Wien.

Aufsichtsrat: Robert Friedenthal, Paul Weiss, Fritz Weiss, Wien.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin

W 8, Behrenstr. 45.

Die G.-V. v. 24./4. 1930 soll Beschluss fassen über Änderung der Firma in **Schantung Aktiengesellschaft**.

Gegründet: Die Ges. ist auf Grund der Konzession, die von der Deutschen Regierung unter dem 1./6. 1899 auf Grund des Deutsch-Chines. Staats-Vertrages vom 6./3. 1898 erteilt wurde, als eine Deutsch-Chines. Akt.-Ges. im Jahre 1899 errichtet worden. Sitz der Ges. war ursprünglich Tsingtau. Nach Wegnahme der Bahn u. der Bergwerksanlagen in China durch die ehemal. Feindbundsstaaten ist der Sitz im Jahre 1923 nach Berlin verlegt worden.

Zweck (lt. G.-V.-B. v. 6./1. 1923): Bau, Erwerb u. Betrieb von Eisenbahn-, Bergwerks-, Hütten- u. sonst. industriellen Unternehm. sowie von Pflanzungen u. Betrieb von damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäften für eigene u. fremde Rechnung im In- u. Auslande.

Entwicklung: Anlässlich der Besetz. von Tsingtau durch die Japaner im Aug.-Sept. 1914 wurde auch die ganze Strecke der Schantung-Eisenbahn-Ges. von den Japanern beschlagnahmt. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles ist das in Schantung belegene Eigentum der Ges., die Bahn- u. Bergwerksanlagen sowie alles Zubehör u. alle Rechte endgültig in japanischen Besitz übergegangen. Die Entschädigungsverpflicht. hat das Deutsche Reich zu übernehmen u. soll ihm das auf Entschädigung geleistete bis zum Höchstbetrage von GM. 59 000 000 auf Konto C der Reparationsabrechn. gutgeschrieben werden. Die a.o. G.-V. v. 5./12. 1922 stimmte einem Vergleich mit dem Reiche zu, nach welchem die Ges. als Entschädig. M. 1650 Mill. erhalten sollte; nach langwierigen Verhandlungen mit der deutschen Regier. gelang es der Verwalt., eine Heraufsetz. der Entschädigungssumme auf M. 2850 Mill. zu erreichen u. zwar M. 10 Mill. in bar u. restl. M. 2840 Mill. in Schatzscheinen. Um die in Mark erhaltene Entschädigungssumme nicht der Geldentwertung u. die Ges. damit der Unmöglichkeit einer Auslandstätigkeit auszusetzen, war die Ges. bemüht, die Schatzscheine zu verwerten u. wertbeständig anzulegen, es gelang ihr aber nur einen Betrag von M. 680 Mill. in ca. GM. 118 000 umzuwandeln, die restlichen waren so gut wie unverkäuflich. Sie verfielen dem Reichsschuldenablösungsgesetz u. wurden gegen nom. RM. 7612.50 Ablösungs-Anleihe ohne Auslosungsrecht umgetauscht.

Auf Grund des deutschen Kriegsschadenschlussgesetzes hat das Reichsentschädigungsamt Anfang Mai 1929 anerkannt, dass der der Ges. erwachsene Schaden M. 90 500 000 beträgt, während der der Ges. in Vorentscheidungen zugeflossene Papiermarkbetrag mit RM. 538 216 bewertet u. dementsprechend von der aus dem Grundsachensbetrag uns zukommenden Abfindung in Abzug gebracht wird. Da die G.-V. v. 5./12. 1922 den Wiederaufbau der Ges. bereits grundsätzl. beschlossen hatte, u. der Erwerb einer massgeblichen Beteilig. an der Kwamdulu Sisal Estates Ltd. (s. auch u. Beteilig.) vom Reichsentschädigungsamt als Beginn des Wiederaufbaus anerkannt worden ist, so steht der die erhöhte Stammenschädigung u. der Wiederaufbauzuschlag zu. Demgemäss erhält die Ges. als Endabfindung im Jahre 1948 zur Tilg. kommende 6%ige Reichsschuldbuchforderungen in Höhe von RM. 7 686 300 mit Zs. ab 1./4. 1929 u. RM. 973 500 mit Zs. ab 1./4. 1943, die in die endgültige Umstell.-Bilanz mit einem Gegenwartswert von RM. 4 996 095 bzw. RM. 243 375 eingesetzt wurden. Mit der unter dem 6./6. 1929 getroffenen Entscheidung des Reichsentschädigungsamts, dass die Voraussetzungen des Wiederaufbaus bei der Ges. vorliegen, wird auch der Gegenwart der der Ges. bei der Vorentscheidg. gegen Wiederaufbauverpflicht. zugewandten langfristigen K.-Schatzscheine von nom. M. 2 036 000 000 frei, die inzwischen in nom. RM. 7612.50 Ablös.-Anleihe ohne Auslosungsrecht umgewandelt worden u. mit 15% dieses Wertes = RM. 1141 zu Buch gestellt sind.

Beteiligung: Zwecks Schaffung eines neuen Betätigungsfeldes erwarb die Ges. 50% des A.-K. der Kwamdulu Sisal Estates Ltd. (im früh. Deutsch-Ostafrika) [A.-K. £ 40 000].